

Gebührenordnung zum Abwasserreglement der Einwohnergemeinde Brislach

vom 3. Dezember 2008

1. Einmalige Beiträge

1.1 Anschlussgebühr (§ 21 Reglement)

Die Anschlussgebühr beträgt	- in Franken pro m ³ Gebäudevolumen	10.00
	- in % des Brandlagerwertes	15.00

2. Jährliche Abwassergebühren

2.1 Abwassermengengebühr (§ 22 Reglement)

Die Mengengebühr beträgt:	Tarif 1: in Franken pro m ³ Wasser	2.60
	Tarif 2: in Franken pro m ³ Wasser	2.00
	Tarif 3: in Franken pro m ³ Wasser	1.70

Tarif 1 Mischwasseranschluss: Wer Schmutzwasser und Sauberwasser nicht getrennt ableitet, bezahlt Tarif 1.

Tarif 2 Wer Schmutzwasser und Sauberwasser bis zum Vereinigungsschacht nahe der Parzellengrenze getrennt ableitet, bezahlt Tarif 2.

Tarif 3 Wer Sauberwasser entweder versickern lässt oder dieses direkt in ein offenes Gewässer ableitet, bezahlt Tarif 3.

2.2 Gebühren für Strassenentwässerungen (§ 24 Reglement)

Die Gebühr beträgt in Franken pro m ² Strassenfläche und Jahr:		
- bei Ableitung der Strassenentwässerung in Mischwasserkanal		1.30
- bei Ableitung der Strassenentwässerung in Meteorwasserkanal		0.70

Sämtliche Gebühren verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.

Beschlussfassung Namens der Einwohnergemeinde-Versammlung

Die Gemeindepräsidentin: Der Gemeindeverwalter:

D. Scheunemann

W. Buchwalder

Beschlossen durch die Einwohnergemeinde-Versammlung
vom 3. Dezember 2008.